



# Amtsblatt

## für den Regierungsbezirk Arnsberg

mit Öffentlichem Anzeiger

Herausgeber: Bezirksregierung Arnsberg

Arnsberg, 12. August 2023

Nr. 32

### Inhalt:

#### **B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung**

##### Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Entscheidung gemäß § 16 BImSchG vom 28.07.2023 zum Antrag der Firma Müller & Sohn GmbH & Co. KG, Harkortstraße 22, 45549 Sprockhövel S. 397 – Anzeige der Firma Bayer AG, Ernst-Schering-Straße 14, 59192 Bergkamen, zur störfallrelevanten Änderung einer genehmigungsbedürftigen Anlage zur Herstellung von Arzneimitteln einschließlich Zwischenerzeugnissen – Production Unit B (PUB) S. 399 – Anzeige der Muschert & Gierse Galvanik GmbH, Hönnstr. 36, 58809 Neuenrade zur störfallrelevanten Änderung einer

genehmigungsbedürftigen Anlage S. 399 – Bestellung von bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegern (Ulrich Heidbüchel) S. 399 – Bestellung von bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegern (Moritz Hund) S. 399 Ungültigkeitserklärung gemäß § 17 Abs. 5 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) S. 400

#### **C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen**

Aufgebot der Sparkasse Wittgenstein S. 400 – Aufgebot der Sparkasse Bochum S. 400 – Beschluss der Sparkasse Bochum S. 400 – Kraftloserklärung der Sparkasse Hattingen S. 400

## **B** Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

### **BEKANNTMACHUNGEN**

#### **488. Bekanntmachung der Entscheidung gemäß § 16 BImSchG vom 28.07.2023 zum Antrag der Firma Müller & Sohn GmbH & Co. KG, Harkortstraße 22, 45549 Sprockhövel**

Bezirksregierung Arnsberg Dortmund, 12.08.2023  
900-0198908-0010/AAG-0002 (G 37/22)

##### **Öffentliche Bekanntmachung**

Der Firma Müller & Sohn GmbH & Co. KG, Harkortstraße 22, 45549 Sprockhövel wurde auf ihren Antrag vom 24.08.2022 mit Datum vom 28.07.2023 - Az.: 900-0198908-0010/AAG-0002 (G 37/22) - die Genehmigung gemäß § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die wesentliche Änderung der immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftigen Anlage am Betriebsstandort in der Harkortstraße 20 und 22, 45549 Sprockhövel, Ennepe-Ruhr-Kreis, Gemarkung Haßlinghausen, Flur 6, Flurstücke 966, 1065, 1066, 1067, 1092 und 1156, 1171 erteilt.

Gemäß § 10 Abs. 7 Sätze 2 und 3 und Abs. 8 BImSchG sowie § 21a Abs. 2 der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) wird die Entscheidung hiermit öffentlich bekannt gemacht.

##### **Genehmigungsumfang**

Die Genehmigung umfasst im Wesentlichen folgende Änderungen:

1. Erweiterung des Betriebsgeländes um die Harkortstraße 20
2. Änderung Leistungen, Kapazitäten und Lagermengen (nicht gefährliche Fe- und NE-Schrotte)
3. Änderung Betriebs- und Öffnungszeiten, eingeschränkter Nachtbetrieb
4. Änderung Lager- und Verkehrsflächen
5. Änderung Schrottpresse 1 und 2, Errichtung und Betrieb Schrottpresse 3
6. Errichtung und Betrieb einer zusätzlichen AwSV-Lagerfläche in Halle 3c
7. Errichtung und Betrieb einer Coilsäge
8. Errichtung und Betrieb einer mobilen Siebanlage
9. Errichtung und Betrieb einer mobilen Schrottpresse
10. Errichtung und Betrieb einer mobilen Zerkleinerungsanlage
11. Errichtung und Betrieb eines stationären Vorbrechers
12. Erhöhung Transformatorenleistung
13. Betrieb einer überdachten Doppelwaagenanlage mit Bürotrakt auf dem Betriebsgelände Harkortstr. 20
14. Einsatz zusätzlicher Flurförderzeuge

15. Änderung der mobilen Abfüll- und Sortieranlage durch Erweiterung der Einsatzorte auf die Hallen 1a und 3a-c

16. Änderung der in einzelnen Betriebseinheiten zulässigen Abfälle (ASN); die in der Gesamtanlage genehmigten Abfälle (ASN) bleiben unverändert.

Die Gesamtanlage darf unverändert nur an Werktagen (Montag bis Samstag) in der Zeit von 06:00 Uhr bis 22:00 Uhr betrieben werden; An- und Ablieferungen dürfen ebenfalls nur zwischen 06:00 Uhr und 22:00 Uhr stattfinden. Davon abweichend dürfen die Pressen 1 bis 3 und der stationäre Vorbereiter an Werktagen (Montag bis Samstag) ganztägig von 00:00 Uhr bis 24:00 Uhr betrieben werden (einschließlich der Materialbeschickung).

#### **Eingeschlossene Genehmigungen**

Dieser Bescheid schließt gemäß § 13 BImSchG folgende die Anlage betreffenden behördlichen Entscheidungen mit ein:

- Baugenehmigung nach § 65 BauO NRW 2018: Neubau geänderte Überdachung Doppelwaage incl. Kontrollgebäude, Nutzungsänderung Halle 3a, 3b, 3c und 3d sowie Platz 4.
- Erleichterung bezüglich der Anforderungen des § 30 Abs. 2 BauO NRW 2018 und Abschnitt 5.10 MIndBauRL zwischen der Überdachung und den Hallen 3a-c
- Eignungsfeststellungen nach § 63 WHG in Verbindung mit § 42 AwSV für die Anlagen zur Lagerung von festen allgemein wassergefährdend Stoffen (Abfälle) in den Hallen 3a-c sowie auf Teilflächen des Platzes 4.

Der Bescheid ergeht unbeschadet sonstiger behördlicher Entscheidungen, die nach § 13 BImSchG nicht von dem Bescheid eingeschlossen sind.

#### **Nebenbestimmungen**

Zur Sicherstellung der Genehmigungsvoraussetzungen (§ 6 BImSchG) wurde die Genehmigung unter Festsetzung von Nebenbestimmungen, insbesondere zum Immissionsschutz, Brand- u. Arbeitsschutz, zum Abfallrecht sowie zum Gewässer- und Bodenschutz erteilt.

#### **Auslegung**

Eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheides und der zugehörigen Unterlagen liegen zwei Wochen in der Zeit vom

#### **14.08.2023 bis einschließlich 28.08.2023**

an den nachstehenden genannten Orten aus und können dort während der genannten Zeiten eingesehen werden:

- Bezirksregierung Arnsberg, Standort Märkische Straße 8-10, 44135 Dortmund  
Zimmer Nr. 505, montags bis freitags 08:30 - 12:00 Uhr und 13:30 - 16:00 Uhr  
Terminabsprache: Herr Schmidt,  
Tel. 02931/82-5365
- Rathaus der Stadt Sprockhövel, Rathausplatz 4, 45549 Sprockhövel,  
Sachgebiet Planen und Umwelt, 2.Obergeschoss,  
Zimmer 2.11  
montags bis freitags 08:00 - 12:00 Uhr und  
14:00 - 16:00 Uhr  
Terminabsprache: Frau Görner, Tel. 02339/917-221

Bei Einsichtnahme bei der Stadt Sprockhövel wird um vorherige Terminabsprache gebeten; bei der Bezirksregierung Arnsberg ist eine vorherige Terminabsprache obligatorisch, da das o.g. Dienstgebäude nicht frei zugänglich ist.

Der Genehmigungsbescheid (ohne die zugehörigen Unterlagen) kann gemäß § 10 Abs. 8a BImSchG auf der Internetseite der Bezirksregierung Arnsberg unter -Bekanntmachungen- <http://www.bezreg-arnsberg.nrw.de/bekanntmachungen/> eingesehen werden.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage beim Oberverwaltungsgericht des Landes NRW erhoben werden. Die Klage ist schriftlich beim Oberverwaltungsgericht des Landes NRW in Münster, Postfach 63 09, 48033 Münster einzureichen.

Die Klage kann auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 VwGO eingereicht werden. Es muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Die technischen Rahmenbedingungen für die Übermittlung und die Eignung zur Bearbeitung durch das Gericht bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803) in der jeweils geltenden Fassung.

Wird die Klage durch eine Rechtsanwältin oder einen Rechtsanwalt, eine Behörde oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts einschließlich der von ihr zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben gebildeten Zusammenschlüsse erhoben, muss sie nach § 55d Satz 1 VwGO als elektronisches Dokument übermittelt werden.

Dies gilt nach § 55d Satz 2 VwGO auch für andere nach der VwGO vertretungsberechtigte Personen, denen ein sicherer Übermittlungsweg nach § 55a Absatz 4 Satz 1 Nummer 2 VwGO zur Verfügung steht.

Ist eine Übermittlung als elektronisches Dokument aus technischen Gründen vorübergehend nicht möglich, bleibt auch bei diesem Personenkreis nach § 55d Satz 1 und 2 VwGO die Klageerhebung mittels Schriftform oder zu Protokoll des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zulässig. Die vorübergehende Unmöglichkeit ist bei der Ersatzeinreichung oder unverzüglich danach glaubhaft zu machen; auf Anforderung ist ein elektronisches Dokument nachzureichen.

#### **Hinweise:**

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite [www.justiz.de](http://www.justiz.de).

#### **Besondere Hinweise**

Der Bescheid gilt mit Ende der Auslegungsfrist auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, gemäß § 10 Abs. 8 BImSchG als zugestellt.

Im Auftrag

gez. K. Schmidt

(661)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2023, S. 397

**489. Anzeige der Firma Bayer AG, Ernst-Schering-Straße 14, 59192 Bergkamen, zur störfallrelevanten Änderung einer genehmigungsbedürftigen Anlage zur Herstellung von Arzneimitteln einschließlich Zwischenerzeugnissen – Production Unit B (PUB)**

Bezirksregierung Arnsberg Dortmund, 03.08.2023  
900-0058251-0003/IBA-0003

**Öffentliche Bekanntmachung**

einer Entscheidung nach § 15 Abs. 2a des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG), i. V. mit dem Erlass des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW vom 01.09.2021 zu „Auslegungsfragen zu unbestimmten Rechtsbegriffen zur Umsetzung der Seveso-III-Richtlinie in nationales Recht“.

Die Firma Bayer AG, Ernst-Schering-Straße 14, 59192 Bergkamen, hat mit Datum vom 07.06.2023 die störfallrelevante Änderung einer immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftigen Anlage (hier: Production Unit B) auf ihrem Grundstück in 59192 Bergkamen, Ernst-Schering-Straße 14, Gemarkung Bergkamen, Flur 17, Flurstück 242 angezeigt.

Die Anzeige umfasst im Wesentlichen folgende Änderung: Die Errichtung und den Betrieb eines Abgasentsorgungssystems für IIC-Abgase im Gebäude C102, bestehend aus einem Tauchungsbehälter, zwei Wärmetauschern, einem Abgaswäscher-System, einem Kältekreislauf, einem zusätzlichen Methanolwäscher sowie einer neu zu errichtenden Emissionsquelle.

Das angezeigte Vorhaben bedarf keiner Genehmigung gemäß § 16a BImSchG. Durch die Änderung der Anlage wird der angemessene Sicherheitsabstand zu benachbarten Schutzobjekten nicht erstmalig unterschritten, räumlich nicht noch weiter unterschritten und auch keine erhebliche Gefahrenerhöhung ausgelöst.

Diese Bekanntmachung kann auch im Internet unter <https://www.bra.nrw.de/bekanntmachungen> eingesehen werden.

Im Auftrag  
gez. Schroeren

(182) Abl. Bez. Reg. Abg. 2023, S. 399

**490. Anzeige der Muschert & Gierse Galvanik GmbH, Hönnstr. 36, 58809 Neuenrade zur störfallrelevanten Änderung einer genehmigungsbedürftigen Anlage**

Bezirksregierung Arnsberg Dortmund, 03.08.2023  
900-0261473-0001/IBA-0002-A0079/23-Do

**Öffentliche Bekanntmachung**

einer Entscheidung nach § 15 Abs. 2a des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG), i. V. mit dem Erlass des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW vom 01.09.2021 zu „Auslegungsfragen zu unbestimmten Rechtsbegriffen zur Umsetzung der Seveso-III-Richtlinie in nationales Recht“.

Die Muschert & Gierse Galvanik GmbH, Hönnestr. 36, 58809 Neuenrade, hat mit Datum vom 31.05.2023 die störfallrelevante Änderung einer immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftigen Anlage (hier: Galvanikanlage) auf Ihrem Grundstück in 58809 Neuenrade, Hönnestr. 36, Gemarkung Küntrop, Flur 1, Flurstücke 142, 650, 652, 654 angezeigt.

Im Rahmen des angezeigten Vorhabens wird im Wesentlichen eine neue Versuchsanlage (BE 7n) mit einem Wirkbadvolumen von 0,69 m<sup>3</sup> errichtet und betrieben. Das Gesamtwirkbadvolumen wird nach Umsetzung 217,09 m<sup>3</sup> betragen.

Das angezeigte Vorhaben bedarf keiner Genehmigung gemäß § 16a BImSchG. Durch die Änderung der Anlage wird der angemessene Sicherheitsabstand zu benachbarten Schutzobjekten nicht erstmalig unterschritten, räumlich nicht noch weiter unterschritten und auch keine erhebliche Gefahrenerhöhung ausgelöst.

Diese Bekanntmachung kann auch im Internet unter <http://www.bezreg-arnsberg.nrw.de/bekanntmachungen/> eingesehen werden.

Im Auftrag  
gez. Do

(163) Abl. Bez. Reg. Abg. 2023, S. 399

**491. Bestellung von bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegern (Ulrich Heidbüchel)**

Bezirksregierung Arnsberg Dortmund, 01.08.2023  
66.26.57-08.320-2023-1

Mit Wirkung zum 01.11.2023 wird Herr Schornsteinfegermeister Ulrich Heidbüchel für die Dauer von sieben Jahren zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger für den Kehrbezirk Hagen 03 bestellt. Der Kehrbezirk Hagen 03 umfasst die nördlichen Hagener Stadtteile Boele, Boelerheide, Bathey, Hengstey sowie Teile von Hagen-Kabel.

Im Auftrag  
gez. Mario Schweitzer

(64) Abl. Bez. Reg. Abg. 2023, S. 399

**492. Bestellung von bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegern (Moritz Hund)**

Bezirksregierung Arnsberg Dortmund, 03.08.2023  
66.26.57-08.318-2023-1

Mit Wirkung zum 01.08.2023 wird Herr Schornsteinfegermeister Moritz Hund für die Dauer von sieben Jahren zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger für den Kehrbezirk Soest 29 bestellt. Der Kehrbezirk Soest 29 umfasst Teile von Soest und die zugehörigen Ortschaften Müllingsen, Lendringsen, Hiddingsen sowie Möhnesee-Büecke, -Berlingsen, -Echtrop, -Völlinghausen und -Wamel.

Im Auftrag  
gez. Thorsten Lammert

(64) Abl. Bez. Reg. Abg. 2023, S. 399

#### **493. Ungültigkeitserklärung gemäß § 17 Abs. 5 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG)**

Bezirksregierung Arnsberg Arnsberg, 03.08.2023  
25.16.30-115/2023-001

Dem Unternehmen TRD-Reisen Dortmund GmbH, Im Spähenfelde 51, 44143 Dortmund wurde am 30.03.2017 u. a. die beglaubigte Kopie der Gemeinschaftslizenz mit der Nr. **D-05-001-P-1217-0001** ausgestellt.

Diese beglaubigte Kopie der Gemeinschaftslizenz ist verlorengegangen und wird hiermit für kraftlos erklärt.

Sollte diese beglaubigte Kopie der Gemeinschaftslizenz aufgefunden werden, bitte ich mir diese unverzüglich zuzuleiten.

Im Auftrag  
gez. Pilgram

(67) Abl. Bez. Reg. Abg. 2023, S. 400

## **C** **Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen**

#### **494. Aufgebot der Sparkasse Wittgenstein**

Es wird das Aufgebot für die unten näher bezeichnete Sparkassenurkunde der Sparkasse Wittgenstein beantragt.

Die Inhaber werden aufgefordert, ihre Rechte gegenüber dem Sparkassenvorstand innerhalb der nachfolgend genannten Frist anzumelden und die Urkunde vorzulegen.

Widrigenfalls erfolgt die Kraftloserklärung der Urkunde. Kontonummer 312 264 83, Aufgebotsfrist vom 25.07. bis 25.10.2023.

Bad Berleburg, 25. 07. 2023

Sparkasse Wittgenstein

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(67) Abl. Bez. Reg. Abg. 2023, S. 400

#### **495. Aufgebot der Sparkasse Bochum**

Der Gläubiger des Sparbuchs Nr. DE77 4305 0001 0303 2125 59 hat das Aufgebot beantragt. Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre des Guthabens angeordnet.

Der **jetzige** Inhaber des von der Sparkasse Bochum ausgestellten Sparbuchs Nr. DE77 4305 0001 0303 2125 59 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens in dem am 13.11.2023, 09.00 Uhr, vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte unter Vorlage des Sparbuchs anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung des Sparbuchs erfolgen wird

S 65/23

Bochum, 27.02.2023

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(90) Abl. Bez. Reg. Abg. 2023, S. 400

#### **496. Beschluss der Sparkasse Bochum**

Die abhandengekommenen, am 06.04.2023 aufgegebenen Sparkassenbücher Nr. DE23 4305 0001 0344 2850 77, DE60 4305 0001 0344 4481 47 und DE76 4305 0001 0344 2510 46 sind bis zum Ablauf der Aufgebotsfrist nicht vorgelegt worden.

Die Sparkassenbücher Nr. Nr. DE23 4305 0001 0344 2850 77, DE60 4305 0001 0344 4481 47 und DE76 4305 0001 0344 2510 46 werden für kraftlos erklärt.

F 34/23

Bochum, 24.07.2023

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(68) Abl. Bez. Reg. Abg. 2023, S. 400

#### **497. Beschluss der Sparkasse Bochum**

Die abhandengekommene, am 06.04.2023 aufgebote, Sparurkunde Nr. DE35 4305 0001 0305 3130 74 ist bis zum Ablauf der Aufgebotsfrist nicht vorgelegt worden.

Die Sparurkunde Nr. DE35 4305 0001 0305 3130 74 wird für kraftlos erklärt.

S 32/23

Bochum, 24.07.2023

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(64) Abl. Bez. Reg. Abg. 2023, S. 400

#### **498. Beschluss der Sparkasse Bochum**

Das abhandengekommene, am 06.04.2023 aufgebote, Sparkassenbuch Nr. DE60 4305 0001 0305 2563 64 ist bis zum Ablauf der Aufgebotsfrist nicht vorgelegt worden.

Das Sparkassenbuch Nr. DE60 4305 0001 0305 2563 64 wird für kraftlos erklärt.

K 33/23

Bochum, 24.07.2023

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(64) Abl. Bez. Reg. Abg. 2023, S. 400

#### **499. Kraftloserklärung der Sparkasse Hattingen**

Wir erklären das Sparkassenbuch mit der Kontonummer 308 070 127 ausgestellt von der Sparkasse Hattingen hiermit gemäß Teil II Abschnitt 6.1.2.6 AVV zum Sparkassengesetz für kraftlos.

Hattingen, 27.07.2023

Sparkasse Hattingen

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(50) Abl. Bez. Reg. Abg. 2023, S. 400







## Manche lassen ihr ganzes Leben zurück. Um es zu behalten.

Wir unterstützen Menschen, die auf der Flucht sind, damit sie ein Leben in Würde führen können. [brot-fuer-die-welt.de/fluechtlinge](http://brot-fuer-die-welt.de/fluechtlinge)

Mitglied der **actalliance**



Würde für den Menschen.

Einwendungen für das Regierungsamtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger sind schriftlich nur an die Bezirksregierung – Reg.-Amtsblatt – in 59817 Arnsberg, Postfach oder in elektronischer Form an: [amtsblatt@bra.nrw.de](mailto:amtsblatt@bra.nrw.de) zu richten.  
Redaktionsschluss: Freitag der Vorwoche, 12.00 Uhr.

Herausgeber: Bezirksregierung Arnsberg, 59817 Arnsberg, Postfach, Tel. (0 29 31) 82 26 23, Telefax (0 29 31) 8 24 03 81

Einrückungsgebühren für eine Veröffentlichung im Umfang von:

bis 100 mm = 0,40 € pro mm,

bis 300 mm = 0,30 € pro mm,

über 300 mm = 0,29 € pro mm.

Erscheint wöchentlich: Amtsblatt mit Öffentlichem Anzeiger

**Abonnement-Bezug über becker druck, F. W. Becker GmbH:**

13,60 € inkl. 7 % Mehrwertsteuer je Halbjahr. Versand per Post oder per E-Mail

**Einzelstücke** werden nur durch becker druck zu 2,50 € je Exemplar inkl. 7 % Mehrwertsteuer und Versand ausgeliefert.

Druck, Verlag und Vertrieb:



Tel. 0 29 31/52 19-0 · Fax 0 29 31/52 19-33 · [amtsblatt@becker-druck.de](mailto:amtsblatt@becker-druck.de)

Weitere Infos, auch zum eMail-Abo: <https://becker-druck-verlag.de/amtsblatt/>